AMTLICHE MITTEILUNG zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-1-2023-L/Ni Folge 164 24. Februar 2023

Gelber Sack

Die Gelben Säcke wurden zwischen 13. Februar und 22. Februar 2023 im Gemeindegebiet zugestellt und die Erstverteilung ist somit abgeschlossen. BürgerInnen, die keine 13er Rolle erhalten haben, mögen sich unbedingt bis spätestens Montag, den 06. März 2023 um 09:00 Uhr beim Gemeindeamt melden. Weiters kann es bei der Abholung der Gelben Säcke aufgrund des Entsorgerwechsels zu Anlaufschwierigkeiten kommen. Sollten Säcke liegen bleiben bitte beim Gemeindeamt oder unter folgender Nummer melden: +43 3135 500 80 70.

Die neue Digi-Cycle-App hilft beim Trennen und der richtigen Entsorgung von Verpackungen und ihren unterschiedlichen Bestandteilen (z. B. Joghurtbecher und -deckel). Seit Jänner können User Verpackungen scannen und erhalten über den Recycling-Guide eine ortsspezifische Trennanleitung. Details unter www.ara.at oder www.saubermacher.at.

STELLENAUSSCHREIBUNG REINIGUNGSKRAFT

Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 8 - 10 Wochenstunden (alternativ könnte der Dienstposten auf 2 Reinigungskräfte aufgeteilt werden, genaues Beschäftigungsausmaß nach Vereinbarung)

Entlohnung GD 25, € 2.114,40 brutto bei 100 % Beschäftigung (bei 8 Wochenstunden brutto € 422,88 / bei 10 Wochenstunden brutto € 528,60)

Dienstbeginn: 05. April 2023

Dienstort: Gemeindeamt, Kindergarten, Bauhof und öffentliches WC

Die schriftlichen Bewerbungen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse etc.) sind bis spätestens Freitag, den 24.03.2023 um 12:00 Uhr an das Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau zu richten. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau unter +43 7684 6355-12 (Frau AL Sabine Lohninger).

BLUTSPENDEAKTION

Die nächste Blutspendeaktion findet am Donnerstag, den 23. März 2023 von 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr in der Volksschule Weißenkirchen im Attergau statt.

Infos dazu finden Sie auf www.roteskreuz.at/oberoesterreich/ich-will-helfen/so-kann-ich-blutspenden oder auf der Blutspende-App "Mein Blut". Kostenlose Blutspende-Hotline: +43 800 190 190. Bitte den amtlichen Lichtbildausweis nicht vergessen!

HUI statt PFUI Flurreinigungsaktion am 01.04.2023 (Ausweichtermin 15.04.2023)

Wir wollen unser Gemeindegebiet sauber halten und auch in diesem Jahr den Müll entlang der Straßen beseitigen. Dazu treffen wir uns am Samstag, den 01. April 2023 um 09:00 Uhr beim Gemeindebauhof. Bei Schlechtwetter wird die Aktion auf 15. April 2023 verschoben. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.



Beantragung eines Reisepasses mit Terminvereinbarung

Bei jeder Reise muss ein gültiges Reisedokument (Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden – auch bei Reisen in die EU-Staaten. Prüfen Sie also rechtzeitig die Gültigkeit Ihres Reisepasses bzw. Personalausweises, denn die Wartezeit für ein neues Dokument beträgt 3 bis 4 Wochen.

Bei Beantragung eines Reisepasses bei der Bezirkshauptmannschaft bitte unbedingt einen Termin vereinbaren unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/online-terminvereinbarung/21700.

Bei Beantragung eines Reisepasses bei der Gemeinde bitte ebenfalls einen Termin vereinbaren unter: +43 7684 6355 (von Dienstag bis Freitag bei Frau Sonja Nini).

Beizubringende Unterlagen: alter Reisepass, aktuelle EU-Passfotos (nicht älter als 6 Monate/bitte nicht auseinanderschneiden), Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und ev. den Nachweis eines akademischen Grades (bitte alle Urkunden im Original vorlegen).

Umstieg von Handy-Signatur auf ID Austria – Einfach online identifizieren

Seit Sommer 2022 können Nutzerinnen und Nutzer mit Handy-Signatur in der App "Digitales Amt" auf die ID-Austria umsteigen. Nutzer deren Handy-Signatur von einer Behörde registriert wurde, können diese dann in der App "Digitales Amt" auf die ID Austria Vollfunktion aufwerten.

Für jene Nutzer, die ihre Handy-Signatur nicht behördlich registriert haben (A1, SV etc.) ist ein Behördengang zur Registrierung notwendig. Ihre Vorteile mit der ID Austria:

- Sie bietet direkten, hochsicheren Zugang zu digitalen Services von Verwaltung und Wirtschaft
- Ermöglicht die einfache und sichere Unterschrift digitaler Dokumente
- ist kostenlos
- > erfüllt höchste Sicherheits- und Datenschutzstandards
- ist die Basis für die digitale Ausweisplattform und zahlreiche weitere Anwendungen
- ist ab 01. Juli 2023 EU-weit nutzbar

Die ID Austria mit Vollfunktion kann dann alle fünf Jahre vor Ablauf im Self-Service verlängert werden, ohne dass eine Registrierungsbehörde aufgesucht werden muss. Alle aktuellen Informationen zur ID Austria finden Sie auf www.id-austria.gv.at.

Kommunalsteuererklärungen (inkl. Nullerklärungen)

Alle Unternehmer im Sinne des § 3 des Kommunalsteuergesetzes 1993 haben für jedes abgelaufene Kalenderjahr bis Ende März des folgenden Kalenderjahres eine Kommunalsteuererklärung an die jeweilige Betriebsstättengemeinde abzugeben. Seit dem "Erklärungsjahr" 2005 sind die Erklärungen verpflichtend elektronisch über FinanzOnline abzugeben.

Nur wenn für ein Unternehmen mangels technischer Voraussetzungen die elektronische Übermittlung "unzumutbar" ist, hat er die Kommunalsteuererklärung unter Verwendung eines amtlichen Vordruckes in Papierform einzureichen.

Dies gilt auch für "Nullerklärungen", damit die zuständige Gemeinde anhand einer Nullerklärung feststellen kann, dass die ausständige Abgabenerklärung nicht fehlt, sondern mit Null eingereicht wurde.

Kindergarten-Einschreibung

Die Kindergarteneinschreibung findet am Dienstag, 14. März 2023 von 13:30 – 16:00 Uhr statt. Mitzubringen sind Impfkarte und Geburtsurkunde.

Ortstafeln für Egg und Geßlingen

Für die Ortschaften Egg und Geßlingen wurden über Antrag der Gemeinde von der BH Vöcklabruck Ortsgebiete verordnet. Die Ortstafeln (Ortsanfang und -ende) sind bestellt und werden in den nächsten Wochen von unserem Bauhofmitarbeiter aufgestellt.

GEM2GO - Die offizielle Weißenkirchen im Attergau App - Infos für Gemeindebürger/innen

Sie wollen wissen was sich in Weißenkirchen im Attergau so tut? GEM2GO – Die Gemeinde Info und Service App bringt Ihnen immer aktuelle Infos. Jetzt auch für Weißenkirchen im Attergau!



GEM2GO ist Österreichs größte Gemeinde Info und Service App und auch für unsere Gemeinde verfügbar. Dort erhalten Sie als Bürger oder Bürgerin sämtliche Informationen, wie die Amtstafel, News oder den Veranstaltungskalender direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die GEM2GO APP ist für Sie als Gemeindebürgerin absolut kostenlos und für alle gängigen Smartphones verfügbar.

GEM2GO Erinnerungsfunktion: Mit GEM2GO können Sie sich auch an wichtige Termine oder Neuigkeiten erinnern lassen. Egal ob über Kundmachungen, Neuigkeiten oder anstehende Veranstaltungen. Mit unserer Gemeinde-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand! Einfach in der GEM2GO APP die gewünschten Inhalte abonnieren und schon erhalten Sie eine Push-Benachrichtigung, wann immer es etwas Neues aus unserer Gemeinde gibt.

Wichtiger Hinweis: Sie müssen beim Erststart der App GEM2GO erlauben Ihnen Push-Benachrichtigungen senden zu dürfen.

Glasfaserausbau

Laut Auskunft von der Firma Nöhmer wird der flächendeckende Glasfaserausbau spätestens im August 2023 gestartet und sollte im Sommer nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Informationen vom Österreichischen Grundstückskataster – schnell, einfach und kostenlos

Die Suche nach Informationen über rund 10,2 Millionen Grundstücke in ganz Österreich war noch nie so einfach und schnell möglich.

Mit dem neuen und für alle frei zugänglichem Webservice des BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) können unter www.kataster.bev.gv.at ab sofort tagesaktuelle Daten des Katasters (Grundstücksnummer, Fläche, Nutzungen und rechtlicher Status) rasch und kostenlos abgefragt werden. Ein Erklärvideo liefert das BEV auf seinem YouTube-Kanal unter www.youtube.com/watch?v=GCWAkMaVcy4.

Familienkarte jetzt online beantragen

Alle Familien, die zumindest für ein Kind Familienbeihilfe beziehen und ihren ordentlichen Wohnsitz in Oberösterreich haben, können die Oö. Familienkarte beantragen.

Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung wird beim Amt der Oö. Landesregierung die digitale Antragsabwicklung forciert. Dementsprechend werden Antragsformulare primär online zur Verfügung gestellt und Anträge in Papierform sind nur zu verwenden, wenn keine Online-Beantragung möglich ist.

Online-Antrag: https://www.familienkarte.at/de/familienkarte/ooefamilienkarte/onlineantrag.html

Die Karte kann sehr einfach in der Familienkarte APP aktiviert werden. Dadurch können ua. erhebliche Verwaltungs-, Produktions-, Papier- und Portokosten eingespart werden und die Nutzung der digitalen Familienkarte trägt maßgeblich zum Umweltschutz bei. Die zusätzliche Ausstellung der Plastikkarte ist weiterhin möglich, muss aber im Onlineantrag explizit angeführt werden.

<u>Schulkostenbeihilfe</u>

Familien mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich können bis spätesten 31.07.2023 beim Land OÖ für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 eine Schule besuchen, eine Schulkostenbeihilfe in der Höhe von 150 Euro beantragen. Weitere Informationen und das Online-Antragsformular sowie eine Übersicht der aktuellen Familienförderungen des Landes Oberösterreich finden Sie auf www.familienkarte.at.

Bauvorhaben

Bei geplanten Neu-, Zu- oder Umbauten von Gebäuden weisen wir darauf hin, dass die Unterlagen zur Vorprüfung rechtzeitig beim Gemeindeamt eingereicht werden müssen. Bei den monatlichen Terminen mit dem zuständigen Bausachverständigen werden die Bauvorhaben bearbeitet. Wir ersuchen um Terminvereinbarungen mit Frau Laßl unter +43 7684 6355-10.

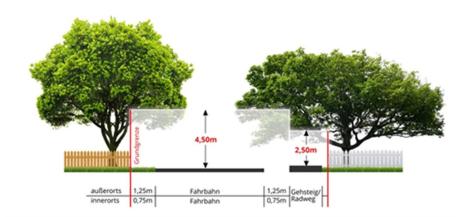
Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Straßen sollten regelmäßig zurückgeschnitten werden. Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut (Grundgrenze), mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom befestigten Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht gemessen) von 4,50 m.

Bei Geh- und Radwegen beträgt die erforderliche Höhe 2,5 m (§ 83 StVO, RVS 3.8 Pkt. 3.3). Sichtbehindernde Sträucher an Kreuzungen dürfen nur eine **maximale Höhe von 80 cm** über der Fahrbahn erreichen.

Bitte beachten:

- Bei Schnee und Nässe senken sich die Äste oft erheblich!
- Hecken auch auf der Straßenseite möglichst weit zurückschneiden um Platz für die Schneeräumung zu schaffen!
- Bei Schäden oder Unfällen von Verkehrsteilnehmern haften die Grundbesitzer!



An- und Abmeldung von Hunden

Ein Hund muss ab dem Alter von 12 Wochen innerhalb drei Tagen schriftlich in der Hauptwohnsitzgemeinde mit folgenden Unterlagen gemeldet werden:

- Ausgefülltes Anmeldeformular (zum Download auf unserer Homepage)
- Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- > Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens 725.000 Euro
- > Der Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank nach dem Tierschutzgesetz
- Hunde sind ab deren Anmeldung dauerhaft mit amtlichen Hundemarken zu kennzeichnen

Genauso muss der Hund schriftlich, mit dem ausgefüllten Abmeldeformular, beim Gemeindeamt auch wieder abgemeldet werden.

Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Mitarbeiter der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau wünschen



Aktuelle Informationen finden sie auf unserer Homepage: www.weissenkirchen.ooe.gv.at und über die Gem2Go App